

## Sicher auf der Strasse: Regeln für Fussgänger, Velo- und Autofahrer



**Regeln organisieren das Zusammenleben auf der Strasse. Doch nicht alle diese Regeln sind auch weitläufig bekannt.**

**Hätten Sie es gewusst?**

**Haben Fussgänger immer Vortritt? Darf man alkoholisiert Velo fahren? Und gilt die Gurtenpflicht auch für kurze Strecken? Wir klären auf.**

- **Hupen:**  
Hupkonzerte aus Freude am Matchsieg oder die frisch geschlossene Ehe sind verboten und können gebüsst werden. Gehupt werden darf innerorts nur zur Warnung, ausserorts kann mit der Hupe ein Überholvorgang angekündigt werden. Hupen um zu drohen oder zu grüssen, ist nicht erlaubt.
- **Radstreifen:**  
Dieser darf auch durch Automobilisten benutzt werden, sofern sie den Veloverkehr nicht behindern. Parkieren auf dem Radstreifen ist verboten.
- **Winterreifen:**  
Sie sind in der Schweiz nicht obligatorisch. Kommt es aber wegen der falschen Bereifung zu einem Unfall, kann man gebüsst werden, und die Versicherungsleistungen werden möglicherweise gekürzt.
- **Überholen:**  
Rechtsüberholen ist verboten. Nur Fahrzeuge, die nach links eingespurt haben, dürfen rechts überholt werden. Ausserdem ist es beim Fahren in parallelen Kolonnen gestattet, rechts an anderen Fahrzeugen vorbeizufahren – nicht aber das Ausschwenken, Überholen und Wiedereinbiegen.
- **Alkohol:**  
Fussgänger können nicht wegen Angetrunkenheit belangt werden. Wenn aber ein Unfall geschieht, beispielsweise weil der Fussgänger vor ein Auto torkelt, macht er sich haftbar.
- **Fägs:**  
Fahrzeugähnliche Geräte, kurz Fägs, also Skateboards, Kickboards, Rollerblades etc., dürfen Trottoirs und die Fussgängerzone ebenfalls benutzen.

- **Über- und Unterführung:**  
Befindet sich im Abstand von 50 Metern ein Fussgängerstreifen oder -übergang, dann muss dieser zwingend auch genutzt werden.
- **Öffentlicher Verkehr:**  
Das Tram hat immer Vortritt, auch beim Fussgängerstreifen, weil der Bremsweg viel zu lang ist zum Anhalten. Beim Bus hingegen ist das anders: Er gilt als Motorfahrzeug wie jedes andere auch und muss auf dem Streifen dem Fussgänger den Vortritt gewähren
- **Lenken:**  
Ein Velofahrer darf den Lenker nicht loslassen für andere Zwecke als dem Armzeichen fürs Abbiegen. Und freihändig fahren geht schon gar nicht.
- **Telefonieren:**  
Die Benützung des Handys beim Lenken eines Velos ist verboten, genauso wie während des Autofahrens.
- **Fussgängerstreifen:**  
Auch für Velofahrer gilt: Fussgänger haben auf dem Streifen Vortritt. Also anhalten, wenn ein Fussgänger über die Strasse will. Und: Wer auf dem Velo sitzend den Fussgängerstreifen benützt, hat KEIN Vortritt, wenn man das Velo schiebt, hingegen schon.
- **Parkieren:**  
Das Velo darf nur dann auf dem Trottoir abgestellt werden, wenn 1,5 Meter Platz für die Fussgänger bleibt.

Quelle: [Bluewin](#)